



HQ, PPD A

Thun, im Mai 2019

Ein Praktikum beim PPD A

Beilage zum Personalmanagementkonzept (PMK)

Befinden Sie sich noch im Studium oder haben Sie das Studium gerade abgeschlossen? Möchten Sie berufliche Erfahrung sammeln oder sind Sie auf der Suche nach einem praxisorientierten Berufseinstieg? Dann sind Sie bei uns doppelt richtig: Der PPD A bietet Ihnen nicht nur die Möglichkeit, einen direkten, verantwortungsvollen und selbständigen Klientenkontakt erfahren zu dürfen, sondern auch die Chance, an fachverwandten Projekten mitzuwirken. Gerne erwarten wir Ihre elektronische Bewerbung für ein Praktikum zu Händen unseres Leiters Psychologie, Herr Can Nakkas (can.nakkas@vtg.admin.ch; +41 58 468 44 35).

1 Orientierung, Ziel und Anrechenbarkeit des Praktikums

Dieses Dokument informiert Sie über die zwei grundsätzlichen Möglichkeiten eines Praktikums im PPD A. In beiden Varianten geht es darum, eine Win-Win-Situation herzustellen:

- Als Praktikant/in erhalten Sie Einblick in unsere Aufgaben und Aufträge und helfen mit, diese zu erfüllen. Zudem können Sie sich dank dem Nachweis von qualifizierten Fachpersonen Ihren geleisteten Einsatz im PPD A anrechnen lassen;
- Der PPD A erhält durch Ihr Engagement die Chance einer Aussensicht und integriert diese in seine Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Die Unterstützung von Praktikanten ermöglicht die Erschliessung neuer oder die Sicherstellung laufender Projekte.

2 Varianten

Grundsätzlich stehen zwei Varianten eines Praktikums zur Verfügung. Sie werden nachfolgend beschrieben.

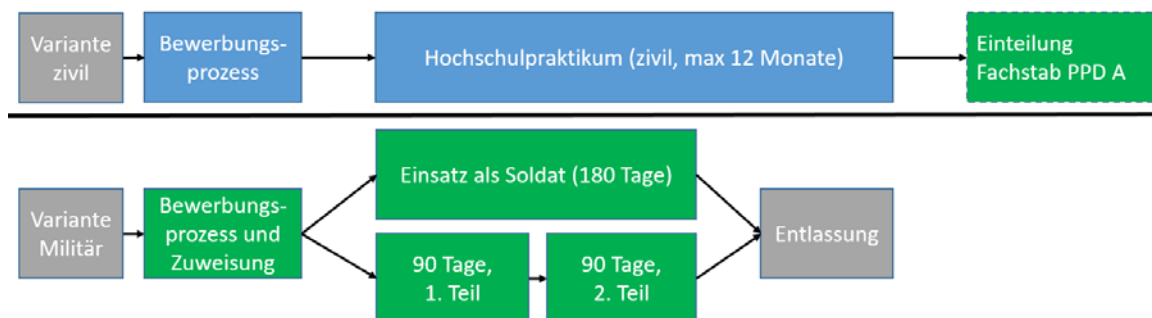


Abbildung 1: Varianten der Praktika im PPD A

3 Hochschulpraktikum – Variante zivil, aber...

Unsere zivile Hochschulpraktikantenstelle bietet Interessierten einen einmaligen Gewinn für die Praxiserfahrung. Egal, ob während des Studiums, nach Studienabschluss oder nach einer Umorientierung, bei uns können Sie Ihre Kenntnisse während maximal einem Jahr auf die Probe stellen und mithelfen, den PPD A und damit das seelsorglich-psychosoziale Netzwerk (SPSN) der Armee weiterzuentwickeln.

...aber: Wir Leben von unserer Miliz! Entsprechend bevorzugen wir Kolleginnen und Kollegen, welche bereit sind, sich langfristig im PPD A zu engagieren und sich in diesen ein- oder umteilen zu lassen. Wenn noch gar keine Kenntnisse über die Armee vorhanden sind, wünschen wir uns nicht nur deren Aneignung, sondern im Idealfall die Militarisierung zu Gunsten unserer Dienste.

Die allgemeinen Konditionen für das Hochschulpraktikum können Sie der [Homepage](#) des Bundes entnehmen; sie richten sich nach dem Eidgenössischen Personalamt.



Abbildung 2: Hochschulpraktika des Bundes

4 Hochschulpraktikum – Variante Militär (180 oder 2 x 90)

Die Verordnung über die Militärdienstpflicht ([VMDP](#)) gibt Ärztinnen und Psychologinnen die Möglichkeit, im Rahmen einer Zuweisung einen Ausbildungsdienst von höchstens 180 Tagen Militärdienst zu leisten. Geschaffen wurde diese spezielle Form des Dienstes dafür, Belastungsspitzen zu brechen und die Durchhaltefähigkeit unseres Dienstes sicherstellen zu können.

Konkret würden Sie nach einem Zuweisungsprozess ([vgl Dok Zuweisungsprozess](#)) die ersten 90 Dienstage am Stück leisten. Während der ersten zwei Tage werden Sie zum "Soldaten" ausgebildet und fassen Ihre Uniform (keine Bewaffung, keine erweiterte Ausrüstung). Ab dem dritten Tag werden Sie im PPD A eingesetzt.

Es steht Ihnen hiernach frei, die verbleibenden 90 Tage nahtlos anzuhängen oder später zu leisten. Sobald Sie die 180 Tage geleistet haben, werden Sie ausnahmslos aus der Armee entlassen – es bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Selbstverständlich werden Sie hierfür wie die Soldaten entlohnt (CHF 5.00 Sold und mind. CHF 62.00 Erwerbsersatz pro Tag). Zudem sind Sie während dieser Zeit vom Militär gegen Unfall und Krankheit versichert und geniessen dank Marschbefehl freie Fahrt in Öffentlichen Verkehrsmitteln.

Diese Form des Praktikums kann unsererseits jederzeit angeboten werden, sofern der Bedarf besteht und die oder der Interessent/in über die nötigen Qualifikationen verfügt. Aufgrund der Vorgabe "Psychologinnen und Psychologen" können wir nur Interessierte berücksichtigen, welche mindestens einen Bachelorabschluss besitzen.